

| Nr. | Unterlagen | Bewerbung für Masterstudium | Bewerbung für Eignungsprüfung | Bewerbung für Zertifikatsstudium |
|-----|------------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
|-----|------------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|

Bitte reichen Sie für die jeweilige Bewerbung **vollständig** alle Unterlagen ein, die in der entsprechenden Spalte mit X gekennzeichnet oder als „falls vorhanden“ gelistet sind.

| | | | | |
|-----|---|------------------------|--|----------------------------------|
| 1. | Anmeldung: Anmeldeformular online ausfüllen, unterschreiben, ausdrucken und an das zfh senden | Online-Anmeldung (zfh) | Antragsformular Eignungsprüfung (zfh) | Online-Anmeldung (zfh) |
| 2. | Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) | X | X | falls HZB vorhanden |
| 3. | Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudiums | X | — | falls Studium vorhanden |
| 4. | Nachweis einer Berufsausbildung | — | nur falls HZB gem. Abschnitt 2b) vorliegt | siehe Erläuterung in Abschnitt 4 |
| 5. | Nachweis der Berufstätigkeit | X | X | — |
| 6. | Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf Alle (!) Studiengänge angeben, in die Sie bisher eingeschrieben waren, Datum, Unterschrift, Foto. | X | X | X |
| 7. | Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht | X | falls zuvor an einer Hochschule eingeschrieben | — |
| 8. | Motivationsschreiben | — | X | — |
| 9. | Nachweis über Prüfungsleistungen im Fach Mathematik | — | bei Antrag auf Anerkennung von Mathematikkenntnissen | — |
| 10. | Kopie des Personalausweises Bitte Personalausweisnummer aus Gründen des Datenschutzes schwärzen. | X | X | — |
| 11. | Elektron. Krankenversicherungsnachweis | X | — | — |
| 12. | Antrag auf Einschreibung für den gebührenpflichtigen Master-Fernstudiengang Informatik (M.C.Sc.) | X | — | — |

Alle Dokumente können in Kopie eingereicht werden. Eine amtliche Beglaubigung ist nicht erforderlich. In Zweifelsfällen behalten wir uns die Nachforderung amtlich beglaubigter Kopien vor.

Fremdsprachige Dokumente (außer englischsprachige Dokumente) sind in Übersetzung eines staatlich geprüften Übersetzers vorzulegen.

1. Anmeldung

- **Online-Anmeldung Masterstudium:**
<https://www.zfh.de/studium/fuer-interessierte/anmeldung/informatik-aufbaustudium-mcsc/>
- **Antragsformular Eignungsprüfung:** Download unter <https://www.zfh.de/studium/fuer-interessierte/anmeldung/informatik-aufbaustudium-mcsc/> > Downloads > Antrag zur Eignungsprüfung. Bitte richten Sie Anträge ausschließlich an die im Formular angegebene Adresse.
- **Online-Anmeldung Zertifikatsstudium:**
<https://www.zfh.de/studium/fuer-interessierte/anmeldung/informatik-zertifikat/>

2. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HZB kann nachgewiesen werden durch:

- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife **oder**
- Berufsausbildung (Abschlussnote 2,5 oder besser). Einzureichen sind die Abschlusszeugnisse der Ausbildung (praktischer **und** schulischer Teil !). **oder**
- Meisterbrief oder Abschlusszeugnis einer vergleichbaren Prüfung. Bitte nachweisen durch Prüfungszeugnis.

3. Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudiums

Abgeschlossenes, mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium. Bitte nachweisen durch Abschlusszeugnis **und** Abschlussurkunde des Studiums.

Bei Bewerbungen für das Masterstudium muss es sich um ein **von der Informatik verschiedenes Studium** handeln, d.h. das Studium darf nur einen geringen Informatik-Anteil enthalten.

4. Nachweis einer Berufsausbildung

Mit einer Abschlussnote 2,5 oder besser gilt die Berufsausbildung als HZB (s. Erläuterung in Abschnitt 2). Darüber hinaus ist die Zulassung zum Zertifikatsstudium auch bei einer schlechteren Abschlussnote der Berufsausbildung möglich.

5. Nachweis der Berufstätigkeit

- Masterstudium:** Bewerber mit Hochschulabschluss brauchen eine mindestens 1-jährige Berufstätigkeit **nach Abschluss des Studiums**. Die Tätigkeit muss keinen Bezug zur Informatik haben.
- Eignungsprüfung:** Bewerber ohne Hochschulabschluss brauchen **nach Erwerb der HZB** gem. Abschnitt 2 eine mindestens 3-jährige **einschlägige** Berufstätigkeit. Die Berufstätigkeit **muss also einen erkennbaren Informatikbezug haben**.

Folgende Zeiten werden nicht als Berufstätigkeit berücksichtigt:

- Berufsausbildungen
- Praxissemester innerhalb eines Studiums
- Berufspraxis vor Erwerb der HZB
- Berufspraxis < 50% einer Vollzeitbeschäftigung

Inhaltliche Anforderungen an die Bescheinigung: Aus den Dokumenten müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Dauer der Beschäftigung von/bis
- bei Teilzeitbeschäftigung: Zeitumfang der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit

Nachweis bei Angestellten: Benötigt wird ein offizielles Dokument mit Briefkopf/Logo und Unterschrift des Arbeitgebers, z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. aktuelle oder ältere Arbeitszeugnisse. Arbeitsverträge sind als Nachweis der Beschäftigungsdauer nicht geeignet, da sie nur den Eintrittstermin enthalten. Sie können jedoch ergänzend zum Nachweis der Einschlägigkeit der Berufstätigkeit vorgelegt werden.

Nachweis bei Selbstständigen: Ist der Nachweis über Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit nicht durch Arbeitgeberbescheinigung oder -zeugnisse möglich, fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte die folgenden Unterlagen bei:

- Gewerbeschein oder Eintragung ins Handelsregister
- **Chronologische** Auflistung der relevanten Tätigkeiten. Die Auflistung muss enthalten: Inhalt der Tätigkeit, Dauer von/bis, Umfang in Stunden, Referenzen (z.B. Link auf Webseiten, Verträge/Auftragsbestätigungen/Rechnungen von Kunden – bitte sensible Stellen schwärzen) sowie handschriftliche, eidesstattliche Versicherung, dass Sie die genannten Tätigkeiten durchgeführt haben.

Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit müssen klar und vollständig ersichtlich sein. Eine Mustervorlage für die Tätigkeitsübersicht gibt es nicht.

7. Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht

Studiengänge an **deutschen Hochschulen:**

- Für **alle** Studiengänge, in die Sie bisher eingeschrieben waren, **auch für abgebrochene Studiengänge**, bitte **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** einreichen. Die Exmatrikulationsbescheinigung muss die Angabe der **Fachsemester** und der **Hochschulsemester** enthalten. Diese Information ist relevant, weil die Semesterzählung im Masterfernstudium Informatik fortgeführt wird.
- Für **alle abgebrochenen Studiengänge, in denen Informatikmodule absolviert wurden**, bitte **zusätzlich Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) und Leistungsübersicht(en)** einreichen – auch dann, wenn später ein Hochschulstudium erfolgreich beendet wurde.

In der **Unbedenklichkeitsbescheinigung** gibt das Prüfungsamt Auskunft darüber, ob der Bewerber den Prüfungsanspruch im Studiengang verloren hat oder nicht. Damit kann das neue Prüfungsamt formal prüfen, ob der Bewerber im neuen Studiengang alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen darf oder nicht.

In der **Leistungsübersicht** werden alle Prüfungen einschließlich aller Fehlversuche im Studiengang aufgelistet. Fehlversuche in vergleichbaren Fächern werden im betreffenden Modul des Masterfernstudiums auf die maximale Anzahl der Prüfungsversuche angerechnet.

Die Bescheinigungen können bei den Studierendensekretariaten bzw. Prüfungsämtern der Hochschulen angefordert werden.

Studiengänge an **ausländischen Hochschulen:**

Für Studiengänge an Hochschulen im Ausland müssen **keine** Exmatrikulationsbescheinigung(en), Unbedenklichkeitsbescheinigung(en), Leistungsübersicht(en) eingereicht werden.

8. Motivationsschreiben

Ein Motivationsschreiben ist nur für die Bewerbung zur Eignungsprüfung nötig, nicht jedoch für das Masterstudium und das Zertifikatsstudium.

Im Motivationsschreiben ist die Motivation zur Aufnahme des Studiengangs zu begründen und der Bezug zum beruflichen Werdegang bzw. zur aktuellen beruflichen Tätigkeit darzulegen. Umfang: mindestens eine, maximal zwei maschinenschriftliche DIN A4-Seiten, Schriftgröße: max. 12 Punkt, Zeilenabstand: einzeilig, Datum, handschriftliche Unterschrift.

9. Nachweis über Prüfungsleistungen im Fach Mathematik

Innerhalb eines vorausgehenden Hochschulstudiums erfolgreich absolvierte Mathematik-Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten oder 8 SWS können in der Eignungsprüfung anstelle der Mathematik-Klausur anerkannt werden. Als Nachweis werden akzeptiert: Vorprüfungs-/Zwischenzeugnis, Leistungsübersicht, Notenspiegel oder Notenbescheinigung aus einem Hochschulstudium. Der Nachweis muss den Vermerk „mit Erfolg bestanden“ oder eine Note enthalten. Eine reine Teilnahmebescheinigung genügt nicht. Fehlt in den o.g. Dokumenten der **Umfang** in ECTS oder SWS, benötigen wir zusätzliche Nachweise, aus denen der Umfang ersichtlich ist (z.B. Modulhandbuch, Studienplan, Vorlesungsverzeichnis).

11. Elektronischer Krankenversicherungsnachweis

Kontaktieren Sie bitte unter Angabe der Absendernummer **H0002131** der Hochschule Trier Ihre/eine Krankenkasse. Diese erstellt die elektronische Meldung „M10“ und übermittelt sie an die Hochschule.

- Gesetzlich Versicherte wenden sich an ihre Krankenversicherung.
- Nicht gesetzlich Versicherte (versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig - z.B. privat Versicherte, Soldat*innen, im Ausland Beschäftigte) kontaktieren eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung.

Ohne die elektronische Meldung ist keine Einschreibung möglich!

13. Antrag auf Einschreibung

Download unter

<https://www.hochschule-trier.de/go/antrag-auf-einschreibung>